

M ü n d l i c h e A n f r a g e 5 8 6 0

Umweltbelastungen durch die RCO Recycling GmbH in Bad Klosterlausnitz

Auszug aus dem Plenarprotokoll 5/114; S. 10954 – 10959

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat in einer Pressemitteilung vom 11. Februar 2013 erneut darauf hingewiesen, dass das Unternehmen RCO Recycling GmbH seine Abfallverarbeitungsanlage in Bad Klosterlausnitz „weiterhin rechtswidrig betreibt“. Dies hätten Recherchen der DUH beim Thüringer Landesverwaltungsamt ergeben. Laut DUH fehlt der Firma RCO unter anderem eine emissionsdichte Verarbeitungshalle, die für die Behandlung gefährlicher und zum Stauben neigender Abfälle gesetzlich vorgeschrieben ist. Der entsprechende Bauantrag der Firma RCO wurde vom Landesverwaltungsamt aufgrund schwerwiegender Mängel abgelehnt. Durch eine vom Verwaltungsgericht Gera erlassene einstweilige Anordnung darf die Firma RCO zunächst auch ohne Halle weiterarbeiten. Das Gericht hatte dies damit begründet, dass das Vorgehen des Landesverwaltungsamtes und des Umweltamtes des Landkreises gegen die Firma RCO ungerechtfertigt sein könnte, weil die Behörden jahrelang nichts zu beanstanden hatten.

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises hatte eine Firma mit der Emissionsmessung von Stäuben und deren Inhaltsstoffen an einem Messpunkt im Umfeld der Abfallanlage der RCO Recycling-Centrum GmbH beauftragt. Nach mir vorliegenden Informationen ist das Unternehmen RCO Recycling GmbH im Januar 2013 als vorbildlicher Entsorgungsbetrieb zertifiziert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur oben genannten Einschätzung der DUH, wie begründet sie dies und welche Konsequenzen ergeben sich gegebenenfalls daraus?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Beanstandungen seitens der Thüringer Behörden zur o.g. Zertifizierung der Firma RCO als vorbildlichen Entsorgungsfachbetrieb?
3. Können durch die Messungen der vom Landratsamt beauftragten Firma Schadstoffdepositionen und erhebliche Beeinträchtigungen (TA-Luft Nr. 4.3 und 4.5) von Anwohnern in anderen anlagennahen Bereichen ausgeschlossen und ein rechtskonformer Betrieb abgeleitet werden?
4. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Beantragung, Genehmigung und Realisierung der emissionsdichten Verarbeitungshalle?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Eine Vorbemerkung sei mir gestattet: Der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wurde zuletzt im Dezember 2012 durch unser Haus über den aktuellen Stand bezüglich der RCO informiert. Die Pressemitteilungen vom Febru-

ar 2013 wurden durch mein Haus zur Kenntnis genommen. Im März 2013 wurde das Landesverwaltungsamt gebeten, im Rahmen seiner Fachaufsicht bis zum 10.04.2013 einen umfassenden Sachstandsbericht vorzulegen. Unter Einbeziehung der zuständigen Überwachungsbehörde, das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, ist hierbei insbesondere auf den Stand des Genehmigungsverfahrens, die Überwachungstätigkeit und die durchgeführten Messungen einzugehen.

Zu Frage 1: Die Landesregierung kommentiert Pressemitteilungen der Deutschen Umwelthilfe e.V. nicht. Das wird Sie nicht überraschen. Die genannte Einschätzung der Deutschen Umwelthilfe beurteilt das Ministerium auf der Grundlage der fachaufsichtlichen Bewertungen der Vorgänge. Dies sollte nach dem 10.04.2013 mit Vorlage des Sachstandsberichts durch das Thüringer Landesverwaltungsamt möglich sein.

Zu Frage 2: Die RCO ist ein Mitgliedsbetrieb der Entsorgungsgemeinschaft Mitteldeutschland e.V. Halle. Nach § 11 Abs. 1 der Richtlinie für die Tätigkeit und Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften ist für die Anerkennung der Entsorgungsgemeinschaft die für die Abfallwirtschaft zuständige oberste Landesbehörde des Landes zuständig, in dem sich der Hauptsitz der Entsorgungsgemeinschaft befindet oder die von ihr bestimmte Behörde. Diese Zuständigkeit wurde von der obersten Abfallbehörde des Landes Sachsen-Anhalt auf das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt übertragen. Die Beanstandungen der Thüringer Behörden bezüglich RCO wurden dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt mitgeteilt. Aufgrund derzeit noch offener Gerichtsentscheidungen zur Rechtmäßigkeit des aktuellen Anlagenbetriebes konnte die Zertifizierung nicht versagt werden.

Zu Frage 3: Die Firma Müller BBM hat im Auftrag des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis Luftmessungen durchführen lassen. Da uns der Messbericht noch nicht vorliegt, kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Beurteilung der Messergebnisse vornehmen. Eine Auswertung durch die Müller BBM liegt dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis und nach deren Aussage auch der Bürgerinitiative vor. Nach Ansicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis waren die Messergebnisse für eine abschließende Beurteilung nicht im vollen Umfang ausreichend. Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat sich daraufhin an die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie gewandt. Diese hat eine Erweiterung des durch die TLUG betriebenen Staubbiederschlagmessnetzes für den Zeitraum von einem Jahr zugesagt. Drei Messpunkte werden in der 12. KW gemeinsam mit der TLUG und der Bürgerinitiative festgelegt. Dadurch sollen möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen erfasst werden. Das Ergebnis dieser Messung ist logischerweise abzuwarten.

Zu Frage 4: Derzeit werden in Fortführung der bereits im Genehmigungsverfahren intensiv geführten Gespräche zwischen RCO und den Behörden erneute Gespräche geführt, in deren Ergebnis die RCO die Antragsunterlagen so erstellt, dass der Antrag Aussicht auf Erfolg hat. Gegenstand des Antrags muss aus Behördensicht die Errichtung einer geschlossenen Halle sein, in der Umschlag, Behandlung und Lagerung der gefährlichen Abfälle zu erfolgen hat. Aktuell stehen die brandschutzrechtlichen Belange für die neu zu errichtende Halle und die damit verbundene Neugliederung des Betriebsgeländes aus brandschutztechnischer Sicht im Mittelpunkt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, wenn Sie gestatten gleich beide. Zum einen, Herr Staatssekretär, da Sie Pressemitteilungen zum Beispiel von Theo Hahn nicht so ernst nehmen, was war denn der Anlass dafür, diesen Sachstandsbericht des Landesverwaltungsamtes bis zum 10.04. zu initiieren? Gab es da irgendwelche Dinge, wo Sie gesagt haben, da ist es wichtig, dass wir das noch einmal in die Wege leiten?

Die zweite Frage: In der Tat die Emissionsmesswerte liegen vor, aber es gibt einen heftigen Streit, ich frage: Ist Ihnen das bekannt? Zwischen dem Landratsamt, was die Messwerte so interpretiert, als ob da keine Gefahr besteht für die Bevölkerung, und der Firma, die das dort durchgeführt hat und die sagt, nein, im Gegenteil, es muss dort unbedingt gehandelt werden. Ist Ihnen diese Auseinandersetzung bekannt?

Richwien, Staatssekretär:

Da wir seit Mai 2008 nicht mehr für diesen Bereich verantwortlich sind, ist mir so eine Auseinandersetzung jetzt nicht mehr in dem Maße bekannt. Ich kann mich da gern noch einmal beim Landrat informieren und im Ausschuss, da liegt ja dieser Vorgang, dann berichten. Deswegen haben wir auch das Landesverwaltungsamt gebeten, das Ganze noch einmal zu erweitern und ich hatte gesagt, am 10.04.2013 liegt dann der Bericht vor, so dass man das durchaus im Ausschuss wieder aufrufen kann und die Landesregierung kann Ihnen dann dazu einen Sachstand geben. Das andere kann ich beim Landrat nachfragen.